

# Stettiner Zeitung.

## Morgen-Ausgabe.

Freitag, 17. Februar 1893.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.  
Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. Jul. Bärck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisner. Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. Berlin, 16. Februar.

Deutscher Reichstag.

45. Sitzung vom 16. Februar.

Präsident v. Leyen eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Die Berathung des Staats des Reichsamt des Innern, Beauftragungstitel „Staatssekretär“ wird fortgesetzt.

Abg. Graf Arnim (Reichsp.): Gegenüber den gestrigen Bewahrungen des Herrn Reichskanzlers mag ich doch feststellen, daß die ganze Entwicklung der letzten 20 Jahre eine vorwiegende der Industrie und dem mobilen Kapital günstige war. Unleugbar liegt eine Prägung des immobilen Kapitals vor, u. A. auch durch sozialpolitische Gezeuge — so sehr ich auch, au und für sich, für diese letzteren bin. Wenn vielsach auf den Selt treintenden Landwirth verweisen wir, so überzeugt man, daß dieses 8- oder 14-tägige Selbsttrium erlaubt wird durch Kremmungen während eines ganzen Jahres. Unrichtig ist es durchaus, daß das Land Opfer für die Landwirthschaft bringe. Eine leistungsfähige Landwirthschaft ist ein Segen für das ganze Land. Wenn man dem Lande immer den Großgrundbesitz als Vampir hinstellt, so betrachtet man damit nur das durchsichtige Manöver des dividet et impera; aber es wird nicht gelingen, die Bauern vom Großgrundbesitz zu trennen. Das Prinzip der Freizüglichkeit will ich nicht anstreben, aber einer Einschränkung bedarf es, zumal wenn man das Treiben der jungen Leute sieht. Kann man, was den russischen Handelsvertrag anlangt, den Bauern die Garantie geben, daß dieser neue Vertrag die Preise nicht noch weiter drückt, nachdem schon die bisherigen Verträge diese Wirkung gehabt haben?!

Trotz der gestrigen Versicherungen des Staatssekretärs von Marschall steht es seit, daß auch die Industrien von den Papierträgern keinen Vorbehalt haben. Die Papierpreise z. B. sind seitdem erheblich gewichen. Aehnlich liegt es mit der Glassfabrikation. Zu wünschen bleibt jedenfalls eine rechtzeitige Auflösung der Industriellen von den Abfertigungen solcher Verträge. Auch empfiehlt sich eine Enquête über die Währungsfrage.

Staatssekretär v. Marschall: Der Wunsch, daß die Regierungen die Interessen der Landwirthschaft ins Auge fassen, ist berechtigt. Wenn der Herr Vorredner versucht hat, für etwaige Ausführungen in Versammlungen von Landwirthen die konserватiven nicht verantwortlich erscheinen zu lassen, so will ich darauf nicht eingehen, um die Diskussion nicht noch mehr auszudehnen. Über die Wirkung der Handelsverträge will ich auch nichts mehr sagen, vielleicht kommen Sie darum doch noch bei dem Etat des auswärtigen Amtes zurück. (Heiterkeit.) Sicher ist, daß bei Rechtsabschluß der Handelsverträge auch die Landwirthschaft zugleich mit unserer Industrie Nachtheile ausgesetzt gewesen wäre. Man hat auch heute wieder von ungünstigen Wirkungen der Verträge auf die Glas- und Papier-Industrie gesprochen. Aber das ist unzutreffend für die Glasindustrie; und auch bei der Papierindustrie haben die niedrigen Preise schon vor dem Tarifvertrag bestanden. Und tatsächlich ist das Ausfuhr-Plus der Industrie in 1892 gegen 1891, größer als das Einfuhr-Plus. Man hat mich wiederholt auf die treffliche Rede des Herrn Bopelius verwiesen. Aber, wie ich schon sagte: auch da habe ich sachliches Material gegen die Verträge nicht gefunden. Schon gestern habe ich die persönlichen Verdächtigungen des Abg. Bopelius gegen unsere Unterhändler erwähnt. Natürlich, zu solchen Angriffen schreitet man, wenn man ziemlich hintertrißt mit sachlichem Material! Interessant war mir, daß von Herrn Arendt im Abgeordnetenhaus gegen die Handelsverträge auch Handelskammer gegen die Handelskammer geäußert wurden, trotz der Dezentrier-Enthüllungen noch. So wenigstens habe er den Reichskanzler verstanden. Das 3. wichtige Ergebnis dieser Debatten sei endlich für ihn die Rede Bubls. (Beifall.)

Reichskanzler Graf Caprivi: Der Herr Vorredner hat gesagt, der Ton bei den Verhandlungen des landwirtschaftlichen Bundes übermorgen werde wesentlich davon abhängen, was die Vertreter der Regierung hier aussprechen würden. Nach dem guten Zeugnis, das uns der Vorredner ausstellt, kann ich annehmen, daß der Ton auf der Versammlung ein vorzügliches sein wird. Eine Verantwortung dafür will ich freilich nicht übernehmen. Bei meinen jetzigen Ausführungen muß ich mich auf einige ihrer angeworbenen Fragen beziehen. Beimerken will ich im Voran nur noch, daß ich es für richtiger gehalten hätte, wenn Reichs-Gravamina in die preußische Gravamina in Preußen vorgezogen worden wären. Was die Aufhebung des Identitäts-Nachweises betrifft, so hat die preußische Regierung diese Sache nicht aus den Augen verloren. Man hat sich dabei auf die Reisen zweier Minister und ihre Ausführungen über den Identitäts-Nachweis bezogen. Die Herren stehen auch heute noch auf diesem Standpunkte, aber es liegt auf den Händen, daß, so lange die Verhandlungen mit Russland stattfinden, es vielleicht nicht möglich, jedenfalls aber nicht wünschenswert ist, auf diese Frage einzugehen. Es ist bekannt, daß der Süden und der Westen des Landes vielfach eine andere Stellung zu der Frage einnahmen, als der Osten, und auch die Landwirthschaft selbst nahm früher dazu eine andere Stellung ein, als sie heute hier vorgetragen worden ist. Es handelt sich dabei um eine sehr ernst zu erwägende Frage, die für unsere östlichen Handelsstädte von der höchsten Bedeutung ist. In dieser Ansicht las ich mich auch durch die Auseinandersetzung im Abgeordnetenhaus nicht irre machen. Danzig und Königsberg hätten ja genügend Hinterland. Damit sprach man auch vom Bimetallismus und der Haltung unserer Vertreter auf der Brüsseler Konferenz. Man hat gesagt, dieselben hätten die ältere einflussreiche Stellung eingenommen. Nun, wir stehen noch heute auf denselben Standpunkten und ich weiß nicht, wie Herr v. Kardorff seinen Vorwurf begründet will. Ein anderer Gegenstand der Debatte waren die Staffeltarife. Diese berührten in erster Linie die Einzelstaaten. Die Ansichten hierüber sind auch sehr verschieden in Deutschland. Mehrere Regierungen sind Gegner der Staffeltarife, andere haben Interesse, die Ausrechterhaltung der Landwirthschaft und einer rentierenden landwirtschaftlichen Arbeit ist eine Notwendigkeit. Aber ich bestreite, daß der Staat daran interessiert ist, gewisse Personen, die vielleicht schlechte Werke sind oder ihr Gut zu teuer erkaufen, in ihrem Besitz zu erhalten. Auch Interesse haben können, glaubt ich. Aber die Landwirthschaft als solche hat kein Interesse an einer Währungsverschiebung. Man fragt hier immer wieder über staatliche Hintanstellung der Landwirthschaft nach. Nun, Danziger ist allerdings keine agrarische Tugend, sonst könnte man eine solche Klage nicht äußern. Jedermann weiß doch, daß seit 1879 die Politik der Regierung lediglich auf den Vorbehalt der Landwirth ausgingen ist. Herr v. Hammerstein hat gezeigt, unter den letzten Verhältnissen werde seine Richtung großen Anklang gewinnen. Das mag sein. Auch die Sozialdemokratie hat großen Anklang. Aber auf wie lange! So lange die Leute falsche Vorstellungen haben werden Sie Abhänger haben. Aber die Zeit wird kommen, wo auch der Bauer erkennt, — dann so dummi, wie man ihn glaubt, ist der Bauer nicht — daß die agrarischen Verhältnisse ihm nur schaden. Eine Aufhebung oder Belehrung der Freizüglichkeit wäre zu den Herren auch nicht helfen, sie wüssten nur eine

weitgehende Verbitterung unter den Arbeitern schaffen. Einen guten Stamm seineshafter Arbeiter würden sich die Großgrundbesitzer übrigens schaffen können, wenn sie dem ihnen wiederholt gemachten Vorschlag folgen und den Leuten Gelegenheit geben wollten, ein Stückchen Grundbesitz zu erwerben. Auch größere persönliche Rechte müssen Sie den Arbeitern zusprechen. Denn gerade das schlechte Verhältnis zwischen den Arbeitern und den Großgrundbesitzern treibt die Leute zum Wegzuge. Wir hier werden jedenfalls an dem Grundrecht der Freizüglichkeit nicht rütteln lassen. (Beifall laut.)

Abg. v. Mantufoffel (cons.): erwidert dem Vorredner, wenn es den einzelnen Personen in der Landwirthschaft schlecht gehe, müsse es doch auch der Landwirthschaft selber schlecht gehen. Entgegen der Ansicht des Abgeordneten Ritter fühlt er sich durchaus nicht auf einem verlorenen Posten. In der Versammlung übermorgen werden sich die Landwirthschaft organisierten und das werden sich auch verfeindeten können. Der Ton in dieser Versammlung werde allerdings beeinflusst werden durch die Erklärungen der Regierung hier und im Abgeordnetenhaus, wie sie nachdem diese ausfielen. Und wenn diese Erklärungen befriedigend seien, werde der Ton in der Versammlung ein ruhiger und sachlicher sein. Ohne die Liebe zur Schule würden viele Besitzer gern verfallen. Kein Stand sei fleißiger, als die Großgrundbesitzer. Wo Verhinderung besteht, sei sie häufig Folge der Art der Vererbung des väterlichen Rechts. An dem System der Freizüglichkeit wolle er gar nicht rütteln, aber eine Einschränkung sei nötig. Einmal gegenüber den jugendlichen Arbeitern, dann auch insofern, als es doch genügt im Interesse auch der Arbeiter selber liege, daß sie bei Überredung in die Stadt den Besitz einer gefundene Wohnung nachweisen müßten. Seine neutrale Rede sei allerdings nicht im Anschluß an die Verhandlungen im Abgeordnetenhaus gehalten worden; er hätte sich vielmehr längst zu dem Titel „Staatssekretär“ zum Worte gemeldet, ehe die landwirtschaftlichen Debatten im Abgeordnetenhaus begannen. Wenn er und seine Freunde hier nicht von dem Vertrage mit Russland angefangen hätten, würden sie wieder vor ein seit neocompli gestellte worden sein, gerade wie seiner Zeit bei den anderen Verträgen, wo man sogar ihren Antrag abgelehnt habe, die Verträge an eine Kommission zu verweisen. Nach der Auflösung des Staatssekretärs von Marschall steht es seit, daß auch die Industrien von den Papierträgern keinen Vorbehalt haben. Die Papierpreise z. B. sind seitdem erheblich gewichen. Aehnlich liegt es mit der Glassfabrikation. Zu wünschen bleibt jedenfalls eine rechtzeitige Auflösung der Industriellen von den Abfertigungen solcher Verträge. Auch empfiehlt sich eine Enquête über die Währungsfrage.

Staatssekretär v. Marschall: Der Wunsch, daß die Regierungen die Interessen der Landwirthschaft ins Auge fassen, ist berechtigt. Wenn der Herr Vorredner versucht hat, für etwaige Ausführungen in Versammlungen von Landwirthen die konserватiven nicht verantwortlich erscheinen zu lassen, so will ich darauf nicht eingehen, um die Diskussion nicht noch mehr auszudehnen. Über die Wirkung der Handelsverträge will ich auch nichts mehr sagen, vielleicht kommen Sie darum doch noch bei dem Etat des auswärtigen Amtes zurück. (Heiterkeit.) Sicher ist, daß bei Rechtsabschluß der Handelsverträge auch die Landwirthschaft zugleich mit unserer Industrie Nachtheile ausgesetzt gewesen wäre. Man hat auch heute wieder von ungünstigen Wirkungen der Verträge auf die Glas- und Papier-Industrie gesprochen. Aber das ist unzutreffend für die Glasindustrie; und auch bei der Papierindustrie haben die niedrigen Preise schon vor dem Tarifvertrag bestanden. Und tatsächlich ist das Ausfuhr-Plus der Industrie in 1892 gegen 1891, größer als das Einfuhr-Plus. Man hat mich wiederholt auf die treffliche Rede des Herrn Bopelius verwiesen. Aber, wie ich schon sagte: auch da habe ich sachliches Material gegen die Verträge nicht gefunden. Schon gestern habe ich die persönlichen Verdächtigungen des Abg. Bopelius gegen unsere Unterhändler erwähnt. Natürlich, zu solchen Angriffen schreitet man, wenn man ziemlich hintertrißt mit sachlichem Material! Interessant war mir, daß von Herrn Arendt im Abgeordnetenhaus gegen die Handelsverträge auch Handelskammer gegen die Handelskammer geäußert wurden, trotz der Dezentrier-Enthüllungen noch. So wenigstens habe er den Reichskanzler verstanden. Das 3. wichtige Ergebnis dieser Debatten sei endlich für ihn die Rede Bubls. (Beifall.)

Reichskanzler Graf Caprivi: Der Herr Vorredner hat gesagt, der Ton bei den Verhandlungen des landwirtschaftlichen Bundes übermorgen werde wesentlich davon abhängen, was die Vertreter der Regierung hier aussprechen würden. Nach dem guten Zeugnis, das uns der Vorredner ausstellt, kann ich annehmen, daß der Ton auf der Versammlung ein vorzügliches sein wird. Einem Verantwortung dafür will ich freilich nicht übernehmen. Bei meinen jetzigen Ausführungen muß ich mich auf einige ihrer angeworbenen Fragen beziehen. Beimerken will ich im Voran nur noch, daß ich es für richtig gehalten hätte, wenn Reichs-Gravamina in die preußische Gravamina in Preußen vorgezogen worden wären. Was die Aufhebung des Identitäts-Nachweises betrifft, so hat die preußische Regierung diese Sache nicht aus den Augen verloren. Man hat sich dabei auf die Reisen zweier Minister und ihre Ausführungen über den Identitäts-Nachweis bezogen. Die Herren stehen auch heute noch auf diesem Standpunkte, aber es liegt auf den Händen, daß, so lange die Verhandlungen mit Russland stattfinden, es vielleicht nicht möglich, jedenfalls aber nicht wünschenswert ist, auf diese Frage einzugehen. Es ist bekannt, daß der Süden und der Westen des Landes vielfach eine andere Stellung zu der Frage einnahmen, als der Osten, und auch die Landwirthschaft selbst nahm früher dazu eine andere Stellung ein, als sie heute hier vorgetragen worden ist. Es handelt sich dabei um eine sehr ernst zu erwägende Frage, die für unsere östlichen Handelsstädte von der höchsten Bedeutung ist. In dieser Ansicht las ich mich auch durch die Auseinandersetzung im Abgeordnetenhaus nicht irre machen. Danzig und Königsberg hätten ja genügend Hinterland. Damit sprach man auch vom Bimetallismus und der Haltung unserer Vertreter auf der Brüsseler Konferenz. Man hat gesagt, dieselben hätten die ältere einflussreiche Stellung eingenommen. Nun, wir stehen noch heute auf denselben Standpunkten und ich weiß nicht, wie Herr v. Kardorff seinen Vorwurf begründet will. Ein anderer Gegenstand der Debatte waren die Staffeltarife. Diese berührten in erster Linie die Einzelstaaten. Die Ansichten hierüber sind auch sehr verschieden in Deutschland. Mehrere Regierungen sind Gegner der Staffeltarife, andere haben Interesse, die Ausrechterhaltung der Landwirthschaft und einer rentierenden landwirtschaftlichen Arbeit ist eine Notwendigkeit. Aber ich bestreite, daß der Staat daran interessiert ist, gewisse Personen, die vielleicht schlechte Werke sind oder ihr Gut zu teuer erkaufen, in ihrem Besitz zu erhalten. Auch Interesse haben können, glaubt ich. Aber die Landwirthschaft als solche hat kein Interesse an einer Währungsverschiebung. Man fragt hier immer wieder über staatliche Hintanstellung der Landwirthschaft nach. Nun, Danziger ist allerdings keine agrarische Tugend, sonst könnte man eine solche Klage nicht äußern. Jedermann weiß doch, daß seit 1879 die Politik der Regierung lediglich auf den Vorbehalt der Landwirth ausgingen ist. Herr v. Hammerstein hat gezeigt, unter den letzten Verhältnissen werde seine Richtung großen Anklang gewinnen. Das mag sein. Auch die Sozialdemokratie hat großen Anklang. Aber auf wie lange! So lange die Leute falsche Vorstellungen haben werden Sie Abhänger haben. Aber die Zeit wird kommen, wo auch der Bauer erkennt, — dann so dummi, wie man ihn glaubt, ist der Bauer nicht — daß die agrarischen Verhältnisse ihm nur schaden. Eine Aufhebung oder Belehrung der Freizüglichkeit wäre zu den Herren auch nicht helfen, sie wüssten nur eine

doch nicht den Vorwurf machen, daß das an uns liege. Während wir hier diese Dinge berathen, tagte der Landwirthschafts-Rath. Es ist das natürlich eine tempelete Behörde, — aber wenn derselbe gesagt hat, die Handelsverträge seien nicht wünschenswert, so ist er doch nur eine einseitige Interessen-Berichtigung. Und daß er sich zu aussprechen würde, könnten wir dann auch allerdings voranschauen. Wir haben auch keineswegs taube Ohren. Aber nach allen Erwagungen sind wir doch zu dem Beschluss gekommen, es ist nichts bestoßener räthlich, die Handelsverträge abzuholen.

Abg. v. Hoensbroech (zentrum): erwidert dem Vorredner, wenn es den einzelnen Personen in der Landwirthschaft schlecht gehe, müsse es doch auch der Landwirthschaft selber schlecht gehen.

Entgegen der Ansicht des Abgeordneten Ritter fühlt er sich durchaus nicht auf einem verlorenen Posten. In der Versammlung übermorgen werden sich die Landwirthschaft organisierten und das werden sich auch verfeindeten können. Der Ton in dieser Versammlung werde allerdings beeinflusst werden durch die Erklärungen der Regierung hier und im Abgeordnetenhaus, wie sie nachdem diese ausfielen.

Und wenn diese Erklärungen befriedigend seien, werde der Ton in der Versammlung ein ruhiger und sachlicher sein. Ohne die Liebe zur Schule würden viele Besitzer gern verfallen. Kein Stand sei fleißiger, als die Großgrundbesitzer.

Wo Verhinderung besteht, sei sie häufig Folge der Art der Vererbung des väterlichen Rechts.

An dem System der Freizüglichkeit wolle er gar nicht rütteln, aber eine Einschränkung sei nötig.

Einmal gegenüber den jugendlichen Arbeitern, dann auch insofern, als es doch genügt im Interesse auch der Arbeiter selber liege, daß sie bei Überredung in die Stadt den Besitz einer gefundene Wohnung nachweisen müßten.

Einmal gegenüber den jugendlichen Arbeitern, dann auch insofern, als es doch genügt im Interesse auch der Arbeiter selber liege, daß sie bei Überredung in die Stadt den Besitz einer gefundene Wohnung nachweisen müßten.

Einmal gegenüber den jugendlichen Arbeitern, dann auch insofern, als es doch genügt im Interesse auch der Arbeiter selber liege, daß sie bei Überredung in die Stadt den Besitz einer gefundene Wohnung nachweisen müßten.

Einmal gegenüber den jugendlichen Arbeitern, dann auch insofern, als es doch genügt im Interesse auch der Arbeiter selber liege, daß sie bei Überredung in die Stadt den Besitz einer gefundene Wohnung nachweisen müßten.

Einmal gegenüber den jugendlichen Arbeitern, dann auch insofern, als es doch genügt im Interesse auch der Arbeiter selber liege, daß sie bei Überredung in die Stadt den Besitz einer gefundene Wohnung nachweisen müßten.

Einmal gegenüber den jugendlichen Arbeitern, dann auch insofern, als es doch genügt im Interesse auch der Arbeiter selber liege, daß sie bei Überredung in die Stadt den Besitz einer gefundene Wohnung nachweisen müßten.

Einmal gegenüber den jugendlichen Arbeitern, dann auch insofern, als es doch genügt im Interesse auch der Arbeiter selber liege, daß sie bei Überredung in die Stadt den Besitz einer gefundene Wohnung nachweisen müßten.

Einmal gegenüber den jugendlichen Arbeitern, dann auch insofern, als es doch genügt im Interesse auch der Arbeiter selber liege, daß sie bei Überredung in die Stadt den Besitz einer gefundene Wohnung nachweisen müßten.

Einmal gegenüber den jugendlichen Arbeitern, dann auch insofern, als es doch genügt im Interesse auch der Arbeiter selber liege, daß sie bei Überredung in die Stadt den Besitz einer gefundene Wohnung nachweisen müßten.

Einmal gegenüber den jugendlichen Arbeitern, dann auch insofern, als es doch genügt im Interesse auch der Arbeiter selber liege, daß sie bei Überredung in die Stadt den Besitz einer gefundene Wohnung nachweisen müßten.

Einmal gegenüber den jugendlichen Arbeitern, dann auch insofern, als es doch genügt im Interesse auch der Arbeiter selber liege, daß sie bei Überredung in die Stadt den Besitz einer gefundene Wohnung nachweisen müßten.

Einmal gegenüber den jugendlichen Arbeitern, dann auch insofern, als es doch genügt im Interesse auch der Arbeiter selber liege, daß sie bei Überredung in die Stadt den Besitz einer gefundene Wohnung nachweisen müßten.

Einmal gegenüber den jugendlichen Arbeitern, dann auch insofern, als es doch genügt im Interesse auch der Arbeiter selber liege, daß sie bei Überredung in die Stadt den Besitz einer gefundene Wohnung nachweisen müßten.

Einmal gegenüber den jugendlichen Arbeitern, dann auch insofern, als es doch genügt im Interesse auch der Arbeiter selber liege, daß sie bei Überredung in die Stadt den Besitz einer gefundene Wohnung nachweisen müßten.

Einmal gegenüber den jugendlichen Arbeitern, dann auch insofern, als es doch genügt im Interesse auch der Arbeiter selber liege, daß sie bei Überredung in die Stadt den Besitz einer gefundene Wohnung nachweisen müßten.

Einmal gegenüber den jugendlichen Arbeitern, dann auch insofern, als es doch genügt im Interesse auch der Arbeiter selber liege, daß sie bei Überredung in die Stadt den Besitz einer gefundene Wohnung nachweisen müßten.

Einmal gegenüber den jugendlichen Arbeitern, dann auch insofern, als es doch genügt im Interesse auch der Arbeiter selber liege, daß sie bei Überredung in die Stadt den Besitz einer gefundene Wohnung nachweisen müßten.

Einmal gegenüber den jugendlichen Arbeitern, dann auch insofern, als es doch genügt im Interesse auch der Arbeiter selber liege, daß sie bei Überredung in die Stadt den Besitz einer gefundene Wohnung nachweisen müßten.

Einmal gegenüber den jugendlichen Arbeitern, dann auch insofern, als es doch genügt im Interesse auch der Arbeiter selber liege, daß sie bei Überredung in die Stadt den Besitz einer gefundene Wohnung nachweisen müßten.

Einmal gegenüber den jugendlichen Arbeitern, dann auch insofern, als es doch genügt im Interesse auch der Arbeiter selber liege, daß sie bei Überredung in die Stadt den Besitz einer gefundene Wohnung nachweisen müßten.

Einmal gegenüber den jugendlichen Arbeitern, dann auch insofern, als es doch genügt im Interesse auch der Arbeiter selber liege, daß sie bei Überredung in die Stadt den Besitz einer gefundene Wohnung nachweisen müßten.

Einmal gegenüber den jugendlichen Arbeitern, dann auch insofern, als es doch genügt im Interesse auch der Arbeiter selber liege, daß sie bei Überredung in die Stadt den Besitz einer gefundene Wohnung nachweisen müßten.

Einmal gegenüber den jugendlichen Arbeitern, dann auch insofern, als es doch genügt im Interesse auch der Arbeiter selber liege, daß sie bei Überredung in die Stadt den Besitz einer gefundene Wohnung nachweisen müßten.

Einmal gegenüber den jugendlichen Arbeitern, dann auch insofern, als es doch genügt im Interesse auch der Arbeiter selber liege, daß sie bei Überredung in die Stadt den Besitz einer gefundene Wohnung nachweisen müßten.

Einmal gegenüber den jugendlichen Arbeitern, dann auch insofern, als es doch genügt im Interesse auch der Arbeiter selber liege, daß sie bei Überredung in die Stadt den Besitz einer gefundene Wohnung nachweisen müßten.

Bei dem Staatssekretär des Reichskriegsministeriums, Freiherrn von Moltzahn-Güttz, fand gestern eine große Abendgesellschaft statt, zu der die Einladungen an die Hofgesellschaft und die parlamentarischen Körperschaften ergangen waren.

In militärischen Kreisen erregt der Rücktritt des Grafen Nort von Wartburg den Kritikus bei seinem Kommando bei der kaiserlichen Postkasse in Petersberg allgemeines Aufsehen; derselbe gehört unzweifelhaft zu den begabtesten Offizieren aus der Moltzahnschen Schule.

\*\* Die Kosten, welche die dem Reichstag zu gegangene Novelle zu den Militärfestungen verursacht, belaufen sich im ersten Jahre auf 3 241 400 Mark. Davon entfallen 1 540 000 auf die Erhöhung der Kriegszulage für Mannschaften von 6 auf 9 Mark monatlich, 108 000 Mark auf die Erhöhung der Zulage für Nichtbenutzung des Zivilversorgungsseins von 9 auf 12 Mark monatlich, 162 000 Mark auf den Fall der einschlägigen Bestimmungen, nach welchen entlassene Invaliden nicht die ihrer Erwerbsunfähigkeit entsprechende, sondern eine geringere Pension erhalten, der Rest auf die Erhöhung des Einkommensfests, bis zu welchen die im Zwölfmonat angestellten Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften ihre Pension vorziehen dürfen und zwar 167 400 Mark für Offiziere, 1 300 000 Mark für Mannschaften. Von der Gesamtausgabe des ersten Jahres entfallen 2 834 000 Mark auf den Reichsinvalidenfonds. Der Rest von rund 400 000 Mark wird aus den gewöhnlichen Einnahmen des Reichs aufgebracht werden müssen. Im Höhepunkt der Belastung, d. i. nach 20 Jahren, würden die durch die Novelle entstehenden Kosten sich auf 2 878 500 Mark belaufen. Diese Summe ist niedriger als die des ersten Jahres, weil mit dem Abschluß der Kriegswahlen sich die Erhöhung der Kriegszulage für Mannschaften von 6 auf 9 Mark monatlich vermindert. Sie sowohl als die Erhöhung der Zulage für Nichtbenutzung des Zivilversorgungsseins fallen mit dem Aussterben der Kriegswahlen überhaupt weg.

Wilhelmshafen, 16. Februar. Die Kreuzerfregatte "Leipzig" hat gestern Sanibar verlassen und ist nach Kapstadt in See gegangen.

Wilhelmshafen, 16. Februar. (W. T. B.) Der Bereitigung der Rekruten-Matrosendivision, während welcher Se. Majestät der Kaiser auf einem Podium neben dem Altar Platz genommen hatte, gingen Ansprachen des katholischen Pfarrers Jüllsenbeck und des evangelischen Pfarrers Gödel voran. Die Bereitigung wurde durch den Lieutenant z. S. Lourau vorgenommen, worauf Se. Majestät der Kaiser eine mahnende Anprache an die Rekruten hielt. Mit einem von dem Konditormeister Odekop ausgetragenen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser schloß die Feier.

München, 16. Februar. Folgende preußische Offiziere erhielten bayerische Ordensauszeichnungen: General-Vient, Salbach, General-Inspektor der Artillerie, erhielt das Großkreuz; General-major Rau, Kommandant von Neubreisach, und Oberst Augustin, Inspekteur der Militär-Telegraphie, das Komturkreuz; Major Palis, Kommandeur des bayerischen Pionier-Bataillons Nr. 14, das Ritterkreuz I. Klasse des bayerischen Militärverdienstordens.

### Oesterreich-Ungarn.

Triest, 16. Februar. (W. T. B.) Zur Folge des Aufstretens der Cholera in Marfleitern, die hiesige Seehörde eine strenge ärztliche Überwachung aller Provenienzen aus französischen Mittelmeerbächen an, sobald die Schiffe in vollkommen normalen Verhältnissen hier anlangen; andernfalls werden von der Seehörde besondere weitere Bestätigungen getroffen.

### Schweiz.

Basel, 16. Februar. (W. T. B.) Die Regierung des Kantons Basel hat in Hinblick auf die Möglichkeit des Auftretens der Cholera alle Anordnungen getroffen, um die Seuche wirksam zu bekämpfen. Für die Anschaffung von Sanitätsfahrzeugen, die Herstellung von Krankenbaracken und den Umbau der Desinfektionsanstalt ist die Bewilligung eines Kreises von 39 200 Franks verlangt.

### Frankreich.

In der französischen Marine macht sich neuerdings wieder eine starke Strömung gegen große Panzerschiffe geltend, nachdem man bei Versuchsfahrten in Haute Aufschluß über die Wirkungen von Schiffen mit Melinitgranaten gegen die Kofferdamme und Panzerdecke der Panzerschiffe erhalten hat. Die Kommission, welche die Versuche leitete, hat für die in Bau begriffenen Panzerschiffe tief eingreifende Änderungen, insbesondere zum Schutz der vitalen Einrichtungen, das Ausbringen zweier auf Zwischendeckshöhe übereinander liegenden Panzerdecke im Vorschlag gebracht. Man würde dadurch aber doch nur einen Schutz gegen Granaten mit 25 kg Sprengladung erzielen. Was aber wird das Schicksal der großen Panzer sein, wenn sie von solchen Geschossen mit 100 kg Sprengladung getroffen werden? In der "Marine française" wird von d'Arthaud der Auftrag begründet, daß mit dem Bau der schweren und kostspieligen Panzerschiffe, die doch gegen Melinitgeschosse keinen Schutz gewähren, eingebeten und ein logisch verfaßtes Programm für die französische Zukunftslinie aufgestellt werde, die nach der Ansicht von d'Arthaud aus raschen Kreuzern von nicht mehr als 4000 Tonnen, Torpedobooten, Mörserschiffen und unterseeischen

Fahrzeugen bestehen sollte. Die Konstruktion der Mörserschiffe, die den Zweck haben, feindliche Küstenstädte zu bombardieren und die Torpedoboote zu erlegen, ist von Admiral Renoult, einer Autorität auf dem Gebiete der maritimen Technik, in verschiedenen Artikeln der "Mar. fr." beschrieben worden. Da unterseeische Schiffe ihre Angriffe gegen das lebendige Werk der Seefahrt richten, werden sie im Stande sein, mit gleichen Quantitäten von Sprengstoff größere Verbrennungen anzurichten als Mörserschiffe. d'Arthaud schließt seinen Artikel mit folgenden Sätzen:

"Wir fragen, was soll aus unseren stolzen Panzerschiffen werden, wenn sie nicht mehr sicher sind, daß ihnen ein Kreuzer oder ein Mörserschiff mit der neuen Waffe den Todestof verleiht?

Als unwissend oder strafbar müßten wir diesen bezeichnen, die ihre Augen dieser hereinbrechenden Wanklung im Seefliegenwesen verschließen und die Gewalt Frankreichs auf Menschenfresser verschwinden, deren Deutlichkeit im Be-

griffe ist, auf Null herabzuführen. Noch wäre es an der Zeit, Bauten, wie die des "Massena", "Charles Martel", "Lazar-Carnot" und "Bonaparte" einzustellen und die dafür bisher ausgegebenen 3 200 000 Fr. zu opfern, weil dadurch die schwere Summe von 100 Millionen vor Bergung be wahrt bleiben und zum Bau von schnellen Kreuzern sowie von Torpedo- und Mörserschiffen verwendet werden könnte, die unserer Flotte noch mangelt, aber schon jetzt als die Typen der Zukunftsmarine angesehen werden müssen."

Diese Ausführungen verdienen auch in Deutschland auf ihren Werth sehr genau geprüft zu werden und für mahnen zur Vorsicht allen Projektentwicklern, welche auf eine Vermehrung der großen Panzerschiffe hinzuwirken.

### Afrika.

Alexandrien, 16. Februar. Schwere Stürme verwüsteten die ganze südliche Hälfte von Madagaskar; die Ernte ist zerstört, zahlreiche Dörfer sind verwüstet. Drei große Schiffe und zahlreiche Boote sind untergegangen.

### Amerika.

New York, 15. Februar. (W. T. B.) Der heilige "St. Martin" veröffentlicht eine Depesche aus Washington, nach welcher der zukünftige Schatzsekretär Carlisle die Emission der dreiprozentigen Obligationen begünstigte. Carlisle habe erklärt, er werde verhindern, daß eine Prämie auf Gold eintrete.

New York, 16. Februar. Ein Wirbelsturm vernichtet einen großen Theil der japanischen Fischerflotte. Im chinesischen Meer sind über 100 Fahrzeuge untergegangen. Einige 500 Fischer sind umgekommen.

Montevideo, 16. Februar. (W. T. B.) In der Botschaft des Präfekten der Republik, mit welcher die Seefest des Kongresses eröffnet wurde, wird betont, daß die Beziehungen zu den anwärternden Staaten gute seien. Die Finanzlage hätte sich in Folge einer Handelspolitik, welche neuem Quellen des nationalen Wohlstandes erschließe, gebessert. Das Budget schlägt Daft auf einen strengen Bewältigung der Staatsfonds im Gleichtakt ab. Der Kupon der Staatschuld werde in Gold bezahlt werden. Die Botschaft gibt zum Schlus der Hoffnung Ausdruck, daß die Regierung seitens der europäischen Kapitalisten diejenige Unterstützung erfahren werde, welche für die erfolgreiche Durchführung ihrer finanziellen Projekte erforderlich sei.

Stettin, 17. Februar. Vor Eintritt in die Tagesordnung der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten ergreift Herr Maßewitz das Wort zu einer Anfrage an den Magistrat betreffend die Nichtbenutzung in der Babelsborgerstrafe. In der Nacht zum Mittwoch seien eine Anzahl Bewohner und Wirths der Babelsborgerstraße in plötzlicher Wasserschwund geraten und dachten in ihrer Angst zunächst daran, die Hilfe der Feuerwehr in Anspruch zu nehmen. In der Meldestelle im Schulhaus der Polizei wurde die betreffende Meldung jedoch nicht angenommen, sondern erklärt, daß die Feuerwehr nur bei Brandaufschäden zu reagieren sei. Bei der Meldestelle in der Scharnhorststraße war der Erfolg ein besserer, die Feuerwehr wurde alarmiert, erschien auch, aber griff zunächst noch nicht ein, sondern lehrte wieder um. Herr Maltewitz fragt deshalb an, ob eine generelle Anordnung bestünde, daß die Feuerwehr nur bei Feuersgefahr einzutreten habe oder ob dieselbe auch verpflichtet sei, bei Wasserschaden Hilfe zu leisten. Es sei mindestens wahr, daß darüber eine Auflösung gegeben werde.

Herr Oberbürgermeister Haken entgegnet, daß seines Wissens eine solche Verpflichtung nicht besteht, er werde jedoch nach Durchsicht der Akten in nächster Sitzung ausführliche Auskunft geben.

Der Antrag des Gemeinde-Kirchenrates von St. Jakob, welcher in der letzten Sitzung der Stadtverordneten eine lebhafte Debatte hervorrief, hat nunmehr dadurch Endigung gefunden, daß der Magistrat die Überlassung von Klassenzimmern in den Schulen von Neu-Tornew und Westend für den Unterricht der Konfirmanden wiederum gegen eine jährliche Miete von 50 Mark pro Zimmer genehmigt hat. Die Versammlung stimmt dem zu.

Die wichtigste Vorlage der gestrigen Tagesordnung betraf den Antrag des Magistrats, das Strafreinigungs-Statut in den §§ 2 und 5 vom 1. April d. J. ab dahin zu

ändern, daß die winterliche Reinigung der Bürgersteige von Schnee und Eis, sowie das Besteuren bei Blättern allein den Grundstücksbesitzer auferlegt werde und daß statt des gleichmäßigen Tarifs von 15 Pf. pro Quadratmeter ein staffelweiser Tarif von 18, 12 und 6 Pf. eingeführt werde, je nachdem die betreffenden Straßen 3, 2 oder 1 Mal wöchentlich gereinigt werden. Neben der Vorlage erhebt Herr Ritschl, derselbe hebt hervor, daß sich bereits im vorigen Winter erhebliche Zweifel darüber erhoben hätten, wie weit sich die Verpflichtung der Hausbesitzer zur Reinigung der Bürgersteige während der Winterzeit erstrecke. Dies habe dem Magistrat Veranlassung gegeben, der Sache näher zu treten und obige Änderungen des Ortsstatuts verzuholen.

Die zweite Änderung betreffend den Tarif sei, daß sich bereits im vorigen Winter erhebliche Zweifel darüber erhoben hätten, wie weit sich die Verpflichtung der Hausbesitzer zur Reinigung der Bürgersteige während der Winterzeit erstrecke. Dies habe dem Magistrat Veranlassung gegeben, der Sache näher zu treten und obige Änderungen des Ortsstatuts verzuholen.

Herr Dr. Gräfmann hat nichts gegen eine Kommissionsberatung, er glaubt aber, daß bei der ganzen Sache nichts weiter heranstellen werde, als eine Neubefestigung der Haushalte; dieselben sollten nicht nur zum größten Theil höher Tarifzölle tragen, sondern auch eine große Naturreinigung übernehmen. Wie weit der Grundbesitzer auf Grund des gegenwärtigen Orts-Statuts zur Reinigung der Bürgersteige zur Winterzeit verpflichtet sei, werde wohl ein Prozeß entscheiden, den der Richter gegen die Stadt angestrengt hat.

Die neue Vorlage gebe darauf hinzu, daß der Haushalter neben höherer Bezahlung auch die Hauptarbeit der Trottoirreinigung übernimmt, denn wenn derselbe zu der Winterreinigung verurtheilt würde, so könnte er auch die wenig Anstrengung und Kosten erfordernde Sommerreinigung übernehmen. Zweifellos sei, daß die Erfahrung habe es gelehrt, daß der Magistrat unfehlbar ist, eine gründliche Reinigung der Bürgersteige zur Winterzeit auszuführen und die Haushalte werden wohl in den sauren Apfel der Übersetzung, derselben beißen müssen. Außerdem kann aber nicht vertheilen, welchen Nutzen gerade die Hilfe der Feuerwehr in Anspruch zu nehmen.

In der Meldestelle im Schulhaus der Polizei wurde die betreffende Meldung jedoch nicht angenommen, sondern erklärt, daß die Feuerwehr nur bei Brandaufschäden zu reagieren sei.

Bei der Meldestelle in der Scharnhorststraße war der Erfolg ein besserer, die Feuerwehr wurde alarmiert, erschien auch, aber griff zunächst noch nicht ein, sondern lehrte wieder um. Herr Maltewitz fragt deshalb an, ob eine generelle Anordnung bestünde, daß die Feuerwehr nur bei Feuersgefahr einzutreten habe oder ob dieselbe auch verpflichtet sei, bei Wasserschaden Hilfe zu leisten. Es sei mindestens wahr, daß darüber eine Auflösung gegeben werde.

Nachdem noch Herr Klein im Interesse der Haushalter das Wort ergriffen, wird die Übereinstimmung an eine Kommission be schlossen und in diese Kommission die Herren Collas, Cohn, Hempelmann, Meyer und Ritschl gewählt.

Nachdem durch das Gesetz vom 24. Juni 1891 neben der Gewerbesteuer eine zu veranlagende Betriebssteuer von den Betrieben der Gastwirtschaft, der Schankwirtschaft und des Kleinhändels mit Braumeisterwerken werden soll, ist zu der Gemeindevertretung von Stettin vom 1./3. April 1886 ein darauf bezüglicher Antrag erörtert. Nach einer kurzen Debatte wird die vom Magistrat vorgeschlagene Fassung genehmigt. Eine Meßabstufung der hiesigen Gast- und Schankwirthe tritt dadurch nicht ein.

Die wichtigste Vorlage der gestrigen Tagesordnung betraf den Antrag des Magistrats, das Strafreinigungs-Statut in den §§ 2 und 5 vom 1. April d. J. ab dahin zu

ändern, daß die winterliche Reinigung der Bürgersteige von Schnee und Eis, sowie das Besteuren bei Blättern allein den Grundstücksbesitzer auferlegt werde und daß statt des gleichmäßigen Tarifs von 15 Pf. pro Quadratmeter ein staffelweiser Tarif von 18, 12 und 6 Pf. eingeführt werde, je nachdem die betreffenden Straßen 3, 2 oder 1 Mal wöchentlich gereinigt werden. Neben der Vorlage erhebt Herr Ritschl, derselbe hebt hervor, daß sich bereits im vorigen Winter erhebliche Zweifel darüber erhoben hätten, wie weit sich die Verpflichtung der Haushalte zur Reinigung der Bürgersteige während der Winterzeit erstrecke. Dies habe dem Magistrat Veranlassung gegeben, der Sache näher zu treten und obige Änderungen des Ortsstatuts verzuholen.

Die zweite Änderung betreffend den Tarif sei, daß sich bereits im vorigen Winter erhebliche Zweifel darüber erhoben hätten, wie weit sich die Verpflichtung der Haushalte zur Reinigung der Bürgersteige während der Winterzeit erstrecke. Dies habe dem Magistrat Veranlassung gegeben, der Sache näher zu treten und obige Änderungen des Ortsstatuts verzuholen.

Herr Dr. Gräfmann hat nichts gegen eine Kommissionsberatung, er glaubt aber, daß bei der ganzen Sache nichts weiter heranstellen werde, als eine Neubefestigung der Haushalte; dieselben sollten nicht nur zum größten Theil höher Tarifzölle tragen, sondern auch eine große Naturreinigung übernehmen. Wie weit der Grundbesitzer auf Grund des gegenwärtigen Orts-Statuts zur Reinigung der Bürgersteige zur Winterzeit verpflichtet sei, werde wohl ein Prozeß entscheiden, den der Richter gegen die Stadt angestrengt hat.

Die neue Vorlage gebe darauf hinzu, daß der Haushalter neben höherer Bezahlung auch die Hauptarbeit der Trottoirreinigung übernimmt, denn wenn wenn derselbe zu der Winterreinigung verurtheilt würde, so könnte er auch die wenig Anstrengung und Kosten erfordernde Sommerreinigung übernehmen. Zweifellos sei, daß die Erfahrung habe es gelehrt, daß der Magistrat unfehlbar ist, eine gründliche Reinigung der Bürgersteige zur Winterzeit auszuführen und die Haushalte werden wohl in den sauren Apfel der Übersetzung, derselben beißen müssen. Außerdem kann aber nicht vertheilen, welchen Nutzen gerade die Hilfe der Feuerwehr in Anspruch zu nehmen.

In der Meldestelle im Schulhaus der Polizei wurde die betreffende Meldung jedoch nicht angenommen, sondern erklärt, daß die Feuerwehr nur bei Brandaufschäden zu reagieren sei.

Bei der Meldestelle in der Scharnhorststraße war der Erfolg ein besserer, die Feuerwehr wurde alarmiert, erschien auch, aber griff zunächst noch nicht ein, sondern lehrte wieder um. Herr Maltewitz fragt deshalb an, ob eine generelle Anordnung bestünde, daß die Feuerwehr nur bei Feuersgefahr einzutreten habe oder ob dieselbe auch verpflichtet sei, bei Wasserschaden Hilfe zu leisten. Es sei mindestens wahr, daß darüber eine Auflösung gegeben werde.

Nachdem noch Herr Klein im Interesse der Haushalter das Wort ergriffen, wird die Übereinstimmung an eine Kommission be schlossen und in diese Kommission die Herren Collas, Cohn, Hempelmann, Meyer und Ritschl gewählt.

Nachdem durch das Gesetz vom 24. Juni 1886 eine Strafe von 15 Pf. pro Quadratmeter eingeführt wurde, ist die Verpflichtung der Haushalte zur Reinigung der Bürgersteige während der Winterzeit eingetragen.

Die wichtigste Vorlage der gestrigen Tagesordnung betraf den Antrag des Magistrats, das Strafreinigungs-Statut in den §§ 2 und 5 vom 1. April d. J. ab dahin zu

ändern, daß die winterliche Reinigung der Bürgersteige von Schnee und Eis, sowie das Besteuren bei Blättern allein den Grundstücksbesitzer auferlegt werde und daß statt des gleichmäßigen Tarifs von 15 Pf. pro Quadratmeter ein staffelweiser Tarif von 18, 12 und 6 Pf. eingeführt werde, je nachdem die betreffenden Straßen 3, 2 oder 1 Mal wöchentlich gereinigt werden. Neben der Vorlage erhebt Herr Ritschl, derselbe hebt hervor, daß sich bereits im vorigen Winter erhebliche Zweifel darüber erhoben hätten, wie weit sich die Verpflichtung der Haushalte zur Reinigung der Bürgersteige während der Winterzeit erstrecke. Dies habe dem Magistrat Veranlassung gegeben, der Sache näher zu treten und obige Änderungen des Ortsstatuts verzuholen.

Die zweite Änderung betreffend den Tarif sei, daß sich bereits im vorigen Winter erhebliche Zweifel darüber erhoben hätten, wie weit sich die Verpflichtung der Haushalte zur Reinigung der Bürgersteige während der Winterzeit erstrecke. Dies habe dem Magistrat Veranlassung gegeben, der Sache näher zu treten und obige Änderungen des Ortsstatuts verzuholen.

Herr Dr. Gräfmann hat nichts gegen eine Kommissionsberatung, er glaubt aber, daß bei der ganzen Sache nichts weiter heranstellen werde, als eine Neubefestigung der Haushalte; dieselben sollten nicht nur zum größten Theil höher Tarifzölle tragen, sondern auch eine große Naturreinigung übernehmen. Wie weit der Grundbesitzer auf Grund des gegenwärtigen Orts-Statuts zur Reinigung der Bürgersteige zur Winterzeit verpflichtet sei, werde wohl ein Prozeß entscheiden, den der Richter gegen die Stadt angestrengt hat.

Die neue Vorlage gebe darauf hinzu, daß der Haushalter neben höherer Bezahlung auch die Hauptarbeit der Trottoirreinigung übernimmt, denn wenn wenn derselbe zu der Winterreinigung verurtheilt würde, so könnte er auch die wenig Anstrengung und Kosten erfordernde Sommerreinigung übernehmen. Zweifellos sei, daß die Erfahrung habe es gelehrt, daß der Magistrat unfehlbar ist, eine gründliche Reinigung der Bürgersteige zur Winterzeit auszuführen und die Haushalte werden wohl in den sauren Apfel der Übersetzung, derselben beißen müssen. Außerdem kann aber nicht vertheilen, welchen Nutzen gerade die Hilfe der Feuerwehr in Anspruch zu nehmen.

In der Meldestelle im Schulhaus der Polizei wurde die betreffende Meldung jedoch nicht angenommen, sondern erklärt, daß die Feuerwehr nur bei Brandaufschäden zu reagieren sei.

Bei der Meldestelle in der Scharnhorststraße war der Erfolg ein besserer, die Feuerwehr wurde alarmiert, erschien auch, aber griff zunächst noch nicht ein, sondern lehrte wieder um. Herr Maltewitz fragt deshalb an, ob eine generelle Anordnung bestünde, daß die Feuerwehr nur bei Feuersgefahr einzutreten habe oder ob dieselbe auch verpflichtet sei, bei Wasserschaden Hilfe zu leisten. Es sei mindestens wahr, daß darüber eine Auflösung gegeben werde.

Nachdem noch Herr Klein im Interesse der Haushalter das Wort ergriffen, wird die Übereinstimmung an eine Kommission be schlossen und in diese Kommission die Herren Collas, Cohn, Hempelmann, Meyer und Ritschl gewählt.

Nachdem durch das Gesetz vom 24. Juni 1886 eine Strafe von 15 Pf. pro Quadratmeter eingeführt wurde, ist die Verpflichtung der Haushalte zur Reinigung der Bürgersteige während der Winterzeit eingetragen.

Die wichtigste Vorlage der gestrigen Tagesordnung betraf den Antrag des Magistrats, das Strafreinigungs-Statut in den §§ 2 und 5 vom 1. April d. J. ab dahin zu

ändern, daß die winterliche

## Wetten und Wagen.

Original-Roman von E. von Linden.  
Ueberzeugungsrecht vorbehalten.  
(Nachdruck verboten.)

5) "Ah so, ich gehe sofort, mein Kind! Na, nun werden wir ja sehen, lieber Felix, es wird jedenfalls unser Tumultur sein. Todt ist er also noch nicht."

Er hatte sich mittlerweile schon fertig gemacht und reichte dem Freunde jetzt die Hand.

"Ich gebe mit Dir, Philipp!" sagte der Freiherr, sich rückwärts erhebend, "will unterdrück mal zum alten Notar Spehr und dann auf eine Viertelstunde in den Krimstall."

"Deine Bestrafung thut doch nicht mehr mit?" fragte der Arzt, von Laspurg gefolgt, das Haus verlassen.

"Ich hatte es seit dem Unglücksfall mit meinem Jockey allerding verschworen, doch kennt Du meine Leidenschaft für Pferde, und die Bestrafung geradezu entzücken, ich sage Dir, Philipp, buchstäblich prädestiniert für den Reitunfall."

"Ja, ja, ich weiß wohl!", rief Waldemuth lächelnd, "eine Leidenschaft muss der Mensch haben, wenn er nicht in Selbstanbetung verflüchtigen soll. Du hast ja auch für die hinterbliebenen Deines verunglückten Jockeys wie ein Vater gejagt, also Deine Pflicht erfüllt. Alle Welt spricht freilich von Graf Rastorg's Altmajor, dessen Siege für ungemein großartig sind, ich habe bereits von fabelhaften

hohen Wetten gehört. Von Deiner Bestrafung ist keine Rede mehr."

"Deshalb besser", erwiderte der Freiherr, "mir ist jedes Wetter und Wagen, das an Hazard erimiert, in tiefer Seele verhaft. Ich will meine Bestrafung zurückziehen."

"Oho, doch nicht gar verkaufen?"

"Füllt mir nicht ein, würde sie lieber verkaufen. So, ich bin am Ziel, adieu, lieber Freund!"

Gott beschlossen, Felix!"

Die drückten sich die Hände und der Arzt eilte mit jugendlicher Raschheit weiter, während Laspurg in ein altersgranes Gebäude trat, an dessen Thür ein erblindetes Messingchild die Firma; "Andreas Spehr, Rechtsanwalt und Notar," trug.

Er schien mit der Lokalität genau bekannt zu sein, denn ohne sich weiter im Flur umzusehen, stieg er eine schwere, gewundene Treppe hinauf und klopfte dann auf dem großen Vorraum an eine der vielen darauf mündenden Thüren. Ein fröhliches Herzum erörte. Der Freiherr trat in ein großes geläufiges Zimmer, von einzigen altemobilischen Möbeln, Alten-Repositorien und Schranken angefüllt.

Aus einem alten mit Leber überzogenen Polsterstuhl erhob sich jetzt eine winterliche Gestalt, die mehr einem abschreckend hässlichen Kostüm, einem Ungeheuer gleich als einem Menschen. Auf dem unheimlichen großen Kopfe stand das Haar borstenartig empor, die kleinen klugen Augen waren von grauen überhangenden Brauen fast ganz verdeckt, sie waren das einzige Ausziehen in

dem Gesicht mit der dicken, sogenannten Kartoffelnaße, dem großen Mund und spitzen Kinn, das aufwärts bis zu den Ohren von einem dünnen grauen Bart umgeben war. Der Kopf aber war noch menschlich zu nennen gegen die verkrüppelte Gestalt, welche sich nicht vorwärts bewegen konnte, da die internen Extremitäten eine leblose, völlig formlose Masse bildeten. Und doch war dieser Krüppel der gesuchteste und vielbeschäftigte Anwalt und Notar in Stadt und Umgegend, weil sein unformlicher Kopf den größten Berstand, die schärfste Geschäftskompetenz und Bertheilung alter Rechtsverhältnisse besaß und weil mit diesen Eigenschaften eine verdächtige Rechtlichkeit Hand in Hand ging. Wenn Andreas Spehr eine Sache annahm, dann war alle Welt schon von vornherein von ihrer Gerechtigkeit überzeugt, da er jeden zweifelhaften oder unklaren Fall abwies und sich auch niemals mit der Vertheidigung cholerischer Verbrecher befasste.

Ja, so verwunderlich es auch bei seiner abschreckenden Persönlichkeit erscheinen möchte, ihn als Vertheidiger vor öffentlichen Gerichten einzuführen zu sehen, so war es doch Thatzache, dass sich jeder Angeklagte glücklich preisen durfte, dessen Vertheidigung er übernahm, da er nur dem Bemühen des Angeklagten seinen Beistand angesehen ließ.

Giebt es doch leider unzählige Fälle, wo von der Leidenschaft zum Verbrechen nur ein Schritt ist, und wo ein Augenblick den auf der Höhe stützlicher Kraft Stehenden in den Abgrund stürzen, ihn auf die Anklagebank führen kann. Wer da jetzt steht, der sieht wohl zu, dass er nicht falle!

Solcher Schwachen, die mehr belägenwerth als verdammungswürdig waren, nahm Andreas Spehr sich mit der ganzen Fülle seiner sittlichen Leiderzeugung und glänzenden Verehrsamkeit an und vertheidigte sie mit einer Menschenliebe und Herzenswärme, von der seine hässliche Außenseite keine Spur zeigte, derer sie nicht vorwärts bewegen konnte, da die internen Extremitäten eine leblose, völlig formlose Masse bildeten. Und doch war dieser Krüppel der gesuchteste und vielbeschäftigte Anwalt und Notar in Stadt und Umgegend, weil sein unformlicher Kopf den größten Berstand, die schärfste Geschäftskompetenz und Bertheilung alter Rechtsverhältnisse besaß und weil mit diesen Eigenschaften eine verdächtige Rechtlichkeit Hand in Hand ging. Wenn Andreas Spehr eine Sache annahm, dann war alle Welt schon von vornherein von ihrer Gerechtigkeit überzeugt, da er jeden zweifelhaften oder unklaren Fall abwies und sich auch niemals mit der Vertheidigung cholerischer Verbrecher befasste.

Er war unüberheiter, hatte aber eine Bewandte und deren Tochter zu sich genommen, um seine Wirthschaft zu führen. Die Umstände, welche ihn dazu veranlaßt, und die Selbstverleugnung, die er dabei geübt hatte, zeigten seinen Charakter in den glänzendsten Licht. Andreas Spehr war als bewahrter Nachkommenschaft von dem Vater dieser Bewandten, dem Halbbruder seiner Mutter, erzeugt und von diesem nicht blos schlecht behandelt, sondern auch seines Vermögens beraubt worden. Der halbwertschädige schwache Knabe war durch ihn zum vollständigen Krüppel geschlagen und musste sich auf der Universität buchstäblich durchschlagen. Aber der starke Geist, welchen Gott ihm verliehen, siegte über alle Leiden und Beschwerden und ließ das erste Ziel erreichen.

Da geschah es, dass der grausame Oheim starb und dem auf das Geld desselben spekulierenden

Schwiegervater nichts als Schulden hinterließ. Diese Enttäuschung mietete die Frau, welche nur um des exträumten Vermögens willen von ihm gehetzt worden war, arg entgleitet. Sie war ein fantasie schüchternes Weib, eine Märtyrerin der Ehe, die jetzt Unerhörtet von ihrem Gatten zu erdenken hatte und schließlich von ihm verlassen wurde. Ohne Andreas Spehr wäre sie mit ihrem kleinen Mädchen umgekommen. Er arbeitete für sie, teilte am Anfang jenen noch tiefen Verdienst mit den beiden Verlässtener und nahm sie dann später, als seine Stellung sich bestätigt hatte, in sein Haus, wo sie ihm die Wirthschaft übertrug und sein Leben durch Behaglichkeit und häusliche Ordnung zu verschönern strebte. Dass der arme hässliche Krüppel sie endlich und sogar von dem Glück ihres Beiges gewann, ahnte sie nicht, er hatte diese Schwäche längst überwunden und war jetzt glücklich, ihrer Schwesterlebte sich zu erfreuen, ja, sogar ein Töchterchen zu besiegen, das ihn wie einen lieblichen Vater liebte und verhätschelte.

"Teure Kohlen auf mein Haupt!" pflegte Frau Steinert anfangs oft demütig zerknirscht zu sagen, wenn sie an seine Einsamkeit in ihrem Vaterhaus dachte und an die ungeheure Schuld, welche ihr eigener Vater gegen den ungünstlichen verwaisten Knaben auf sich geladen hatte. Es möchte ihr dann fast unmöglich erscheinen, die Wohlthaten des Gemüthshändlers und Veräußerer anzunehmen.

(Fortsetzung folgt.)

## Die landwirthsch. Winter-Schule Königsberg Nrn.

sucht für ihre Schüler Stellungen als Wirthschaftsbeamte vom 1. April ab; einige nur für den nächsten Sommer, eventl. auch noch für den nächsten.

Gest. Anfragen erbitdet Dr. Padelt,

com. Schulvorsteher.

Dr. Ruth's Kaninchen-Kantinen, Charlottenburg bei Berlin, Eismarktstr. 114. Die Zugläger besuchen das riesige Kaiserin-Augusta- und Real-Gymnasium, sowie die lateinlose R. Schule. — (Prospectus und R. serenzen in der Anstalt.)

## Präparanden-Anstalt zu Jastrow.

Zur Vorbereitung für ein Lehrer-Seminar ist die Aufnahme neuer Schüler für beide Städtchen der vom Staate subventionirten Anstalt auf 8. April. Wirtshäuser und unbemittelte Zugläger erhalten Unterstufung. Quartiere äußerst billig. Meldungen an den Vorsteher.

Stettin, den 13. Februar 1893.

## Bekanntmachung.

Die Lieferung des zum Druck von Formularen für die Königliche Forstverwaltung des Regierungsbezirks Stettin erforderlichen Papiers für das Jahr 1. April 1893 bis dahin 1894 soll an den Münzforsernden übergeben werden.

Angebote nebst Proben sind den 10. März d. J., in unserem Forstverwaltungs-Bureau versegt und mit der Aufschrift: "Angebote für Lieferung von Papier für die Königliche Forstverwaltung zu Stettin" verlesen, abzugeben, und können dabei auch die Lieferungsbedingungen täglich — mit Ausnahme des Sonntags — eingesehen werden.

Der Zuschlag wird innerhalb der ersten 3 Wochen nach dem vorbezeichneten Endetermine ertheilt werden.

Königliche Regierung,  
Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Stettin, den 1. Februar 1893.

## Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 18. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen im Rathaus Nr. 66 des Rathauses — Eingang von der Freitreppe parterre — die Spezialabgange des hiesigen Waisenheims, sowie die Spezialabgange und das verbrauchte Lagerstock des Armenhauses, Krankenhaus und Siedenbaus für die Zeit vom 1. April 1893 bis Ende März 1894 unter den im Termine bekannt zu machenen Bedingungen öffentlich an den Weisheitsverhandlungen verpackt werden, wozu wir Pachtgläser hiermit einladen.

Der Magistrat, Armen-Direktion.

## Wassertransporte.

Die in der Zeit vom 1. 4. 1893 bis 31. 3. 1894 bei unterzeichneten Depot erforderlichen Wassertransporte sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Beigleiche Angebote sind zum 23. 2. 93. Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer, Unterstr. 14 — wobei auch die Bedingungen zur Einheit ausliegen bezüglich Erstattung der Schreibgebühren von 1 Mk. bezogen werden können — abzugeben.

Artillerie-Depot Stettin.

## Gildemeister's Institut,

Hannover, Hedwigstr. 18.

Alt renommierte, durch ihre Erfolge bekannte Wirtschaftsanstalt für alle Militär- und höhere Schul-gramma inc. Abiturium. Aufnahme der Schüler von Quartierstypen an. Kleine Klasse, erfahrene und tüchtige Lehrkräfte. Anerkannt gute Pension und sorgfältige Überwachung. J. B. 136 Schüler in d. Anstalt. Prospekte und nähere Auskunft durch die Direktion.

Blumenstr.

Antragen, Jahren, Siegeln, ein, rostfrei von Geschäftsbüchern belegt.

Paul Lüdke, König-Albertstr. 27, vort.

Sprechstunden: 8—9, 12—2 Uhr.

Gelegenheits-Gedichte, Prolog, Festreden etc.

Näh. in der Expedition d. Bl. Kohlmarkt 10.

## Evangelischer Arbeiter-Verein.

Sonntag, den 19. d. Ms., Abends 6 Uhr findet, so Gott will, im Saale am Westende bei Grünhof ein Theeabend statt, wozu die Mitglieder des Vereins und die Freunde der christlichen Gemeinschaft hierher freudlich eingeladen werden.

Freitag, den 17. Februar, Abends 8 Uhr:

herr Dr. W. Amelung: Neben antike Geschichte.

Die Damen der Mitglieder werden zu diesem Vorlesung eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die nächsten Sitzungen eine Reihe auffälliger, wohl vorbereiteter Vorträge werden.

Der Vorstand.

## Polytechnische Gesellschaft.

Freitag, den 17. Februar, Abends 8 Uhr:

herr Dr. W. Amelung: Neben antike Geschichte.

Die Damen der Mitglieder werden zu diesem Vorlesung eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die nächsten Sitzungen eine Reihe auffälliger, wohl vorbereiteter Vorträge werden.

Der Vorstand.

## Schmiede-Innung.

Am Freitag, den 3. März, Nachmittags um 5 Uhr,

findet auf der Herberge zur Heimat eine außerordentliche General-Versammlung statt.

Tages-Ordnung:

Abänderung des § 2 infolge des Innung-Staats

1. wegen Errichtung einer besonderen Innungsfeste.

2. zur Förderung der gewerblichen Interessen.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

## Schneider-Innung.

Unter langjähriges Mitglied, der Schneidermeister

Ermes, ist gestorben. Die Beerdigung findet am

Freitag, Nachmittags 2 Uhr, von Trauerhause, Scharnhorststraße 5, aus statt. Um rege Beteiligung bei der

Leichenfolge bitten

Der Vorstand.

## Stettiner Krieger-Verein.

Am Mittwoch Abend 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr starb nach langen

Leidens unter treuer früherer Vorstehender, Inhaber des

ehrlichen Kreuzes, Kameraden Franz Schäffer.

Wir verlieren in dem Dahingeführten einen recht

braven Kameraden und werden sein Andenken stets

in Ehren halten.

Die Beerdigung findet Sonntag Nachm. 3 Uhr vom

Trauerhause, Bladinski Str. 3b, aus statt.

Die Kameraden treten 2 Uhr Nachm. in der Char-

lotenstr. vollzählig an, bei guten Weinen ohne Neber-

zicher.

Der Vorstand.

## Stettiner Krieger-Verein.

Unter Masterball findet Sonnabend, d. 18. d. Ms.

Abends 8 Uhr im Deutschen Garten (H. Pabst) statt

Fremde, durch Kameraden eingeladen, können teilnehmen.

Willst für massive Kameraden und Fremde sind beim

Vorlesenden Kameraden Papst, Charlottestr. 8, in Empfang zu nehmen.

Der Vorstand.

## Stettiner Handwerker-Ressource.

Am Sonntag, den 19. d. Ms. Abends 7 Uhr

im Kotz'schen Saale (Haupteingang vom

Florstrang):

musikalische Soirée.

Nachdem: Tanz, Einführung sind gestattet. Garderobe 1 Mk.

Garderobe 1 Mk.

Ein gut erhaltenes Aquarium mit Inhalten ist billig

zu verkaufen.

Garderobe 1 Mk.

Ein gut erhaltenes Aquarium mit Inhalten ist billig

zu verkaufen.

</

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.  
Geboren: Ein Sohn; Herr August Tesloff  
Dammn. — Eine Tochter: Herr von Rauch,  
Major im Generalstabe (Hannover). — Herr Dr. Petz  
Petz (Stralsund). — Verlobt: Fr. Elise Jensen mit Herrn Wilhelm  
Paris (Lübeck). — Fr. Elly Maas mit Herrn  
Hermann Damm (Stralsund-Dargow).  
Gestorben: Herr Karl Rabbe (Stolp). — Herr  
Sabot Kannin (Stralsund). — Herr Albert Rückert  
(Greifswaden). — Herr August Schröder (Stargard). —  
Frau Charlotte Wilcke (Swinemünde). — Frau  
Bertha Gummerow (Greifswald).

## Briefe an Seine Heiligkeit den Papst von R. Grassmann

sind in Buchform erschienen und  
zum Preise von 50 Pf. zu be-  
ziehen durch

R. Grassmann's Verlag  
in Stettin.

Nach auswärts werden die  
Briefe nur gegen Vorausbezahlung  
von 50 Pf. franko zu-  
gesandt.

## Nächste Ziehung 20. Februar 1893.

Laie Reichsbrief vom 8. Juni 1871 im ganzen  
deutschen Reiche gültig zu werten gestattet

### Stadt Barletta-Loose

Jährlich 4 Ziehungen  
mit Hauptpreis von: 2 Millionen, 1 Million,  
500.000, 400.000, 200.000, 100.000, 50.000,  
30.000, 25.000, 20.000, 10.000, 5.000, 2.000,  
1.000 Fr. r. Gewinne, die „baar“ in Gold wie  
vom Staate garantirt, ausgelöst werden und  
wie sie eine einzige Lotterie aufzuweisen hat.

### Jedes Loos gewinnt.

Monat-Gülage auf  
ein ganzes Loos 4 Mk.  
Bank-Agentur: G. Westeroth  
Düsseldorf a. Rhein.

Zwei flottgehende Bäckereien  
in sehr guter Lage und mit guter Kundenbasis (die eine  
in der Stadt, die andere auf dem Lande) sind kreativ  
und haben unter günstigen Bedingungen preiswert zu ver-  
kaufen. Hypotheken fest. Anzahlung gering.

Zwei schöne größere Güter  
sind unter günstigen Bedingungen preiswert zu ver-  
kaufen. Hypotheken fest. Anzahlung gering.

Nähere Auskunft ertheilt

W. Rosenthal, Groß-Mantel.

## Handschuhfästen, Necessaires

in Plüsche und Leder empfohlen  
zu billigen Preisen

R. Grassmann,  
Kohlmarkt 10. Kirchplatz 4.

## Für nur 1 Mark

verjende „eine prachtvolle Uhrkette“, welche sich in  
Bezug auf Gebiegenheit der Arbeit und Güte, sowie  
Schönheit des Metalls von einer echt goldenen nur  
sicher unterscheiden lässt. Außerdem erhält Jeder, der  
diese prachtvolle Kette kauft, ganz umsonst: 1 Paar  
sehr schöne Manchettenknöpfe, 1 Fingererring in Gold-  
imitation mit intrempten Motiven, 1 sehr schöne Damen-  
broche mit Bild Kaiser Wilhelms II., 1 verzierten  
Ringbücher, 1 reizende Bogen- oder Elstern-Rodel in  
Goldimitation mit dem Bild Kaiser Friedrichs, 1 Paar  
sehr hübsche Ohrringe, 1 schönes Medallion.  
Alle diese 8 überaus schön Gegenstände zusam-  
men, welche sich auch vorzüglich zu Geschenken  
eignen, verleihen für den unzähligen billigen Preis  
von nur 1 Mark in Briefmarken oder gegen Nach-  
nahme. Bei Abnahme von 5 Exemplaren ein 6. Grem-  
iar ganz umsonst.

H. Wolf,  
Berlin, Oderbergerstraße 38.

O. Lauffs,

Weingutsbesitzer, Uncle a. Rhein,  
empfiehlt seine selbstgezogenen Weiß- und Rotweine,  
die Feldmarschall Graf Soltau, Aut., zweitwichtig  
und empfehlenswert“ nannte. Deutscher Rotwein,  
bester Preis für Bordeaux, Weiß und Blaue  
versandt. Preisliste zu Diensten.

Kanarienhähne  
und Weibchen sind zu verkaufen  
Friedrichstr. Nr. 9. Hinterh. 3 Tr. I.

Apfelwein

eigener Pressung in anerkannt vorzüglicher Qualität  
offenbart billig in Gefinden und Flaschen, bei 10 Pfennigen  
M. 350

H. R. Fretzderff,  
Breitestraße 5

Schulmappen,  
Schultornister,  
Bücherträger,  
gute derbe Handarbeit, empfohlen

R. Grassmann,  
Kohlmarkt 10  
und Kirchplatz 4.

Ziehung: Nächste Woche.  
**Kölner Dombau-Lotterie.**  
Hauptgewinne:  
Mk. 75,000, 30,000 etc.  
baar Geld ohne Abzug.  
Ziehung 23.—25. Februar.  
Ganze Orig.-Loose 3½ M. halbe 1½ M. Viertel 1 M.  
empfohlen und versenden  
**Rob. Th. Schröder Nachf.**  
Stettin.

**26. Kölner Dombau-Lotterie.**  
Ziehung bestimmt 23, 24, und 25. Februar er.  
Hauptgew.: Baar Mk. 75000, 30000, 15000 etc.  
Originalloose à Mk. 3,— { Porto u. Liste 30 Pfg.  
empfiehlt u. versendet  
**D. Lewin, Berlin C.** Spandauer-Brücke 16.  
Ersatz durch andere Loose ausgeschlossen.

**Aufruf!**  
Das namenlose Unglück, welches durch das furchtbare Erdbeben auf der griechischen Insel Zante über viele Tausende hereingebrochen ist, — und das zu mildern Griechenland allein ausser Stande ist, — fordert die schleunigste Hilfe der ganzen civilisierten Welt heraus.  
Es ist zu hoffen, dass auch im deutschen Vaterlande, welches mit Griechenland durch verwandschaftliche Familien-Beziehungen der Herrscher-Häuser verbunden ist, dem grossen Elend einigermassen abgeholfen werden wird.  
Beiträge nimmt gerne entgegen  
**das Königl. Griechische Consulat**  
grosse Oderstrasse No. 1, parterre.  
Die Gaben-Liste wird s. Z. veröffentlicht werden

Wer an Husten, Heiserkeit,  
Katarrhon ic. leidet, nehme  
einige Male täglich 4—5 Stück  
**Sodener FAY's ächte  
Mineral-Pastillen**  
in heißer Milch aufgelöst.  
Auch einige Pastillen, die  
man nach einander im  
Munde zergehen lässt, sind  
von bester Heilwirkung.

werden vielseitig nachgeahmt. Wer für  
sein Geld nicht wertlose Nachahmungen haben  
will, verlange ausdrücklich FAY's ächte Sodener  
Mineral-Pastillen. Erhältlich in all. Apotheken, Drogerien  
Mineralwasserhäusern, ic. zum Preise v. 85 Pf. pro Schachtel.

**FAY's ächte Sodener Pastillen** empfiehlt  
Theodor Pée, Stettin, Grabow a. O., Büllchow.

**Gesangbücher**  
zu allerbilligsten Fabrikpreisen

**Böhlhagen** in Halbleder zu 2,50 M.  
desgl. 2,00 M.  
in Golfschmit zu 3 M.  
desgl. in Golfschmit, Gauleder mit ver-  
goldeten Mittelflücken zu 3,50 M.  
desgl. in reich verziertem Leberband zu  
4 M. und 4,50 M.  
desgl. in Chagreen zu 5 M. 6 M. u. 7  
M. elegante Ausführungen in  
Saffian u. Kalbsleder mit neuen  
Auslagen zu 8 M. bis zu 15 M.  
desgl. in Sammet mit reichen Beschlägen in  
d. neuesten Mustern bis zu 15 M.

**Forst** in Halbleder zu 2,50 M.  
desgl. in Golfschmit mit Golbverzierung zu 3 M.  
desgl. in Golfschmit mit reich verziertem Leber-  
band zu 3,50 M.  
desgl. elegante zu 4—8 M.  
desgl. in Sammet von 5 M. bis zu 15 M.

**Militärgesangbücher**  
in Galio und Lederbänden  
**Spruchbücher** in reicher Auswahl.  
**Bibel** in großer Auswahl.

Sämtliche Einbandarbeiten sind in meiner eigenen Deckenprägeanstalt geprägt und kann  
hier eine Garantie für tadelloseste Lederverzierung geben.  
Das Einprägen von Namen findet auf Wunsch gratis statt.  
Ges sind mindestens tausend Gefängnisbücher auf Lager, daher größte Auswahl.  
Billigste Bezugssquelle für Wiederveräufer. Muster im Schaufenster.

**R. Grassmann,**  
Kohlmarkt 10.  
Kirchplatz 4.

Die älteste und billigste Pferdedecken-  
Säcke- und Pläne-Fabrik  
befindet sich jetzt gr. Wollweberstr. 42, zwischen  
Breitestr. u. Pferdegarten und offeriert nach wie vor zu  
billigen Preisen Pferdedecken von 3 M. ab, ebenso  
Säcke und Pläne aller Art.

**Gummi-Artikel**  
bester Qualität versendet die Gummiwaren-Fabrik  
**Leopold Schüssler, Berlin SW., Anhaltstr. 5 A.**  
Preise gratis und franco.

Eine Flucht Tauben, auch einzeln, sind zu verkaufen.  
**O. Schaufert, Danzig 11.**



18 18

**J. Fuchs,**  
Bentlerstr.  
18.

Einsegungsanzüge

in hieratis grösster Auswahl von 10, 12,  
15, 18, 20, 24 bis 30 M.

Anfertigung noch Maß  
zu denselben Preisen.

Winterpaletots

herabgesetzte

Winteranzüge

billige Preise.

Knabenanzüge

18 18

Friedrichstr. 9.

Hinterhaus, eine Wohnung, 2 Treppen,  
zu vermieten. Preis 18 Mark monatl.

Näheres Kirchplatz 3, 1 Tr.

**Stottern heilt**

H. Leschke, Lehrer

Anmeldungen täglich.

P. P.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu

machen, daß ich den Herren

G. & M. Wiegels

in Stettin meine Vertretung für Stettin und

die Provinz übertragen habe.

Hochachtend

**Wilhelm Edel,**

Margarine-Fabrik und Molkerie.

P. P.

Unter höflicher Bezugnahme auf vorstehendes Zirkular

erlauben wir uns beim Bezug von

„Margarine“.

Spezialität: Marke „Normal“, welche vollkommensten

Ertrag für feinste Süßrahm-Butter bietet, uns ange-

legentlich zu empfehlen.

Wir werden uns das entgegengebrachte Vertrauen

zu rechtfertigen wissen.

Hochachtend

**G. & M. Wiegels,**

Kontoir und Lager: Bismarckstraße 23.

Herrn mit großer Bekanntheit, welche ge-

neigt sind, für eine alte gut fundierte und in

jeder Hinsicht vorlängige deutsche Lebensver-  
trag, zu wirken, belieben ihre werten Adressen  
sub „Lebensversicherung“ in der Exp. d. Bl.

niederzulegen.

54128 238 42 121 (10000) 23 200 180 480 544 60 78

757 58 98 560 308 47 50 (150) 277 480 (300) 515

96 608 81 70 987 60 902 84 595 (150) 257 388 96 97

619 43 716 34 46 979 72 803 19 513 95 620 25

919 66 97 98 59 200 21 33 (150) 82 88 144 90

241 314 59 82 447 63 515 79 729 37

594 695 748 73 78 49 (150) 138 236 53 349

412 27 58 611 72 47 67 834

50199 841 45 465 65 74 (300) 512 54 619 822

93 945 51189 92 223 642 76 72 21 51 83 92 62

971 52018 143 59 243 51 82 343 55 532 79 661

742 65 904 53 801 83 113 357 670 91 95 878

54136 225 (8 303 495 567 705 17 830 45 78 930

55038 42 121 (10000) 23 200 180 480 544 60 78

757 58 98 560 308 47 50 (150) 277 480 (300) 515

96 608 81 70 987 60 902 84 595 (150) 257 388 96 97

619 43 716 34 46 979 72 803 19 513 95 620 25

919 66 97 98 59 200 21 33 (150) 82 88 144 90

241 314 59 82 447 63 515 79 729 37

594 695 748 73 78 49 (150) 138 236 53 349

412 27 58 611 72 47 67 834

50199 841 45 465 65 74 (300) 512 54 619 822

93 945 51189 92 223 642 76 72 21 51 83 92 62

971 52018 143 59 243 51 82 343 55 532 79 661

742 65 904 53 801 83 113 357 670 91 95 878

54136 225 (8 303 495 567 705 17 830 45 78 930

55038 42 121 (10000) 23 200 180 480 544 60 78